



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Sicherheit

CH-3003 Bern BAV;

POST CH AG

Versand als Anhang

Kantonales Laboratorium Bern
Philippe Kindler
Muesmattstrasse 19
3012 Bern

Aktenzeichen: BAV-522.12-110

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen: hus

Ittigen, 18. Dezember 2024

Stellungnahme Art 11a StFV - UeO Werkstadthaus Ostermundigen

Sehr geehrte Damen und Herren
Lieber Philippe

Mit E-Mail vom 10. Dezember 2024 haben Sie uns um eine Stellungnahme nach Art. 11a StFV im oben genannten Geschäft gebeten. Mit diesem Schreiben kommen wir dieser Bitte nach.

Im Bericht Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge der ecolot gmbH vom November 2024 wird die Entwicklung der Bevölkerungsrisiken aufgrund des Vorhabens untersucht. Dabei wurde die Zunahme der Wohn- und Arbeitsbevölkerung berücksichtigt, eine mögliche Zunahme der Transportmengen aber nicht. Mit diesen Annahmen liegen die Risiken über dem unteren Viertel des Übergangsbereiches. Massgebend sind die Risiken aufgrund der brennbaren Gase (Leitstoff Propan).

Gemäss der geplanten Umwelt & Wissen Publikation des BAFU zu Objektschutzmassnahmen, die im Q1 2025 publiziert werden soll, müssen bei Risiken über dem unteren Viertel des Übergangsbereiches weiterführende Objektschutzmassnahmen und auch allfällige Massnahmen an der Anlage (Bahn) nach Art. 8 StFV geprüft werden. Wir erachten deshalb die Risiken zur Zeit als nicht tragbar und beantragen eine vertiefte Risikoabklärung und Prüfung weiterführender Massnahmen gemäss Schritt C.4 des Ablaufschemas in der ARE Planungshilfe Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge.

Für das weitere Vorgehen empfehlen wir eine Sitzung aller betroffenen Akteure, an der die nächsten Schritte definiert werden. Die betroffenen Akteure sind aus unserer Sicht die Planungsbehörden auf Seiten Gemeinde und Kanton, die Vollzugsbehörde StFV (BAV), die kantonale Fachstelle StFV (KL Bern), die Inhaberin der Störfallanlage (SBB) und das Büro ecolot GmbH, das die bisherigen Abklärungen zu den Risiken gemacht hat. Die Federführung liegt gemäss ARE Planungshilfe bei den Planungsbehörden.

Bundesamt für Verkehr BAV
Stephan Husen
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 463 03 68
stephan.husen@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



BAV-A-42DB3401/9

Antrag BAV:

Wir beantragen eine vertiefte Risikoabklärung und Prüfung von weiterführenden Objektschutzmassnahmen und Sicherheitsmassnahmen an der Störfallanlage (Bahn) gemäss Schritt C.4 der ARE Planungshilfe Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Markus Ammann
Sektionschef Umwelt

Stephan Husen
Sektion Umwelt